



Postulat 117

Eingang Stadtkanzlei: 2. August 2017

Erfolgreiche PPP nur mit früher Beteiligung der Bevölkerung

Luzern hat 2016 zwei schmerzliche Flops bei Infrastrukturprojekten im Rahmen von PPP (Public-private-Partnerships) erlebt. Dass sich der Kantonsrat gegen die Salle Modulable und der Grosse Stadtrat von Luzern gegen das Parkhaus Musegg ausgesprochen haben, liegt nicht nur an der materiellen Ablehnung der Projekte. Vielmehr liessen beide Projekte ernsthafte Bevölkerungspartizipation und demokratische Mitsprache in der Planungsphase schmerzlich vermissen. Unbestritten hingegen ist, dass die öffentliche Hand sich nicht grundsätzlich gegen die Zusammenarbeit mit privaten Partnern verschliessen sollte. Vielmehr ist es notwendig, die öffentlichen und privaten Interessen frühzeitig in Einklang zu bringen, damit eine konstruktive Zusammenarbeit entstehen kann und Private sowie die Bevölkerung gleichermaßen profitieren können.

Die jüngsten Fehlschläge in Luzern geben Anlass, die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit Privaten zu überdenken und zu optimieren. Das Risiko, dass Private und/oder die öffentliche Hand finanzielle Ressourcen aufwenden und die Projekte anschliessend doch wieder scheitern, soll dank einer systematischen Analyse vermindert werden.

Lorenz Bösch, Präsident des Vereins PPP Schweiz, erklärt¹, dass PPP-Projekte auf das langfristige und gegenseitige Vertrauen zwischen den Partnern angewiesen sind. Dabei ist auf beiden Seiten eine Risikoanalyse unabdingbar. Aus Sicht privater Partner stehen bei der öffentlichen Hand die politischen Risiken im Vordergrund. Es stelle sich die Frage, ob politische Entscheide während der gesamten Laufzeit der Partnerschaft zu befürchten sind, welche getroffene Vereinbarungen in Frage stellen und Kosten und Unwägbarkeiten hervorrufen.

Damit Projekte im Rahmen von PPP gelingen, benötigen

- die Privaten Planungssicherheit bezüglich politischer Entscheidungen,
- die öffentliche Hand Gewissheit darüber, dass die öffentlichen Interessen gewahrt sind
- und die Bevölkerung die Erkenntnis, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis sichergestellt ist.

Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen die Verfahren bei PPP-Projekten demokratisiert werden.

¹ http://www.ppp-schweiz.ch/tl_files/Artikel/Kernelemente_PPP_2017-01-03.pdf

Der Stadtrat wird gebeten, zukünftig bei geplanten PPP-Projekten analog Kapitel 9 – Politischer Prozess (S. 74) im „Praxisleitfaden PPP Schweiz Hochbau (rev. 2006)“² zu verfahren und dabei ebenfalls die nachfolgenden Erläuterungen zu berücksichtigen:

Leitsatz 1: PPP setzen einen klaren politischen Willen voraus.

- Abklärung des politischen Gestaltungswillens, der Veränderungsbereitschaft mittels Befragung des Parlaments und der Öffentlichkeit

Leitsatz 2: PPP-Verfahren können in der Schweiz im Rahmen des geltenden Rechts abgewickelt werden.

- Prüfung des Bedarfs gesetzlicher Anpassungen

Leitsatz 3: Die Prüfung der PPP-Variante hat nach Vorarbeiten durch die Verwaltung im Rahmen der ordentlichen Projektprüfung zu erfolgen. Beim Entscheid über bedeutende Hochbauprojekte sollen Regierung und Parlament gestützt auf hinreichende Grundlagen Ergebnisse der Prüfung verschiedener Realisierungsmodelle beurteilen und die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit über den Lebenszyklus beurteilen können. Dabei sollte eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Wirtschaftlichkeitsvergleich obligatorisch sein.

- Prüfung verschiedener Realisierungsvarianten im Rahmen des Berichts und Antrags bezüglich Grundsatzbeschluss

Leitsatz 4: Beim Entscheid für PPP ist zu beachten, dass eine qualifizierte Vorbereitung auch auf politischer Ebene nötig ist.

- Bereitstellung von verwaltungsinternen Kompetenzen bezüglich Präzision und Transparenz hinsichtlich verschiedener Finanzierungsmodelle, Auswirkungen auf Rechnungslegung und den öffentlichen Finanzhaushalt

Leitsatz 5: Zur politischen Bewilligung eines PPP-Projektes ist ein zweistufiges Verfahren auf der Stufe Parlament vorteilhaft.

- Nach öffentlichem Partizipationsverfahren mindestens zweimaliges Unterbreiten der Vorlage im Parlament (1. Grundsatzbeschluss im Rahmen des Planungskredites und 2. Kreditbewilligung)

Leitsatz 6: Der politische Entscheid über die Realisierung eines PPP-Projektes ist vor der Vergabe zu fällen.

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit und sonstiger Vorteile für die öffentliche Hand u. a. durch öffentliche Partizipationsverfahren (d. h. mit AnwohnerInnen, Quartiervereinen, Interessensorganisation)

² <http://www.ppp-schweiz.ch/deutsch/ueber-ppp/fachliteratur-studien/publikationen-des-vereins/articles/public-private-partnership-ppp-praxisleitfaden-hochbau-1277/>

Leitsatz 7: Die Aufsicht und Oberaufsicht über PPP richtet sich nach den allgemeinen Regeln.

- Aufsicht der Regierung und des Parlaments gewährleisten durch ständige parlamentarische Kommission oder bestenfalls durch Spezialkommission

Claudio Soldati und Cyrill Studer Korevaar
namens der SP/JUSO-Fraktion